



Quartalsbericht II/2022

HANDLUNGSPROGRAMM GEWERBEFLÄCHEN

Gliederung

1. Einleitung	3
2. Ausgewählte Standorte	4
2.1. Clausewitzstraße	7
2.2. Spitzenstraße / Bahn	8
2.3. SmartTec Campus	9
2.4. Nächstebrecke Straße / Bramdelle Süd	10
2.5. Varresbeck-Süd	11
2.6. Westlich Bahnstraße / Buntenbeck	12
2.7. Düsseldorfer Straße / Bahnstraße	13
2.8. Blombach-Süd	14
2.9. Linde II	15
2.10. Varresbeck-Nord	16
Tabellarische Übersicht	17
3. Innenentwicklungspotenziale	19
3.1. Stand der Erarbeitung – neue Innenentwicklungspotenziale	19
3.2. Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen	19

1. Einleitung

In den Sitzungen der Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit, Nachhaltigkeit am 22.04.2021 und Stadtentwicklung und Bauen am 29.04.2021 wurde mit der Drucksache Nr. VO/0481/21 der erste Quartalsbericht (Stichtag 31.03.2021) zum Handlungsprogramm Gewerbeflächen vorgelegt.

Der nun vorliegende Bericht betrachtet den Zeitraum vom **01.04.2022 bis zum 30.06.2022**.

Aufbau des Berichts

Der erste Quartalsbericht gibt die Grundstruktur der nachfolgenden Berichte vor: Nach einem einleitenden Kapitel befasst sich Kapitel 2 mit ausgewählten Standorten. Das Kapitel 3 widmet sich dem Thema der Innenentwicklungspotenziale.

Mit dieser Berichterstattung trägt die Verwaltung dem Informationsbedürfnis der politischen Vertretung Rechnung. Gleichzeitig muss der Bericht aufgrund der häufigen Berichterstattung schlank und im Bearbeitungsaufwand überschaubar bleiben. Daher hat sich die Verwaltung in Bezug auf das Kapitel 2 „Ausgewählte Standorte“ auf das folgende Vorgehen verständigt:

- Die jeweiligen Standortbeschreibungen bleiben erhalten, damit für die Leserin und den Leser der jederzeitige Wiedereinstieg gewährleistet ist.
- Änderungen zum Vorgängerbericht werden zur einfacheren Lesbarkeit gelb unterlegt.
- Der Umfang der Standorte, über die berichtet wird, unterliegt Veränderungen. Vollständig entwickelte oder nach vertiefter Prüfung nicht entwicklungsfähige Standorte fallen heraus, neue treten z.B. aufgrund aktueller Ereignisse hinzu.
- Der Inhalt des Berichts wird zwischen den Leistungseinheiten der Stadtentwicklung (101.1), Bauleitplanung (105.1), Grundstückswirtschaft (403.4) und der Wirtschaftsförderung abgestimmt.

Auch die Inhalte des Kapitels 3 erhalten eine feste Struktur. So werden die beabsichtigten Umnutzungen von Gewerbe in Wohnen in tabellarischer Form dargestellt und durch einen Übersichtsplan ergänzt.

2. Ausgewählte Gewerbe-Standorte

Die Auswahl der näher beschriebenen Gewerbe-Standorte ergibt sich aus dem Antrag Drucksache Nr. VO/1044/20/1-Neuf. sowie aus der Einschätzung der Verwaltung, welche Standorte von besonderem Interesse sind und einen strukturpolitischen Mehrwert für Wuppertal und die Region leisten können. Die Stadt tritt dabei selbst als Projektentwickler auf oder beabsichtigt eine starke Rolle - über die verbindliche Bauleitplanung hinaus – zu übernehmen. Die Projektliste unterliegt Veränderungen und wird mit den Quartalsberichten angepasst.

Bis Unternehmen ein vermarktungsreifes Grundstück angeboten werden kann, durchläuft das Projekt - nach einer vorangegangenen Identifizierung und Schaffung der landesplanerischen Voraussetzung - mehrere Entwicklungsphasen.

Die Entwicklungsphasen lassen sich wie folgt beschreiben:

Zuordnung eines Standortprofils

Dieser Schritt muss nicht zwangsläufig zu Beginn einer Projektentwicklung stehen. Er kann auch erst im Lauf des Entwicklungsprozesses in Anlehnung an bestimmte wirtschaftspolitische Schwerpunkte entschieden werden.

Gleichwohl ergibt er sich häufig aus einer bestimmten Lagegunst (z. B. Lage innerhalb der Technologieachse Süd). Im Rahmen des Regionalen Gewerbeflächenkonzepts hat sich das Bergische Städtedreieck auf eine Standortstrategie verständigt, die auf kommunaler Ebene weiterentwickelt wird. Diese Strategie ist **wirtschaftspolitisch** ausgerichtet und unterteilt sich wie folgt:

- Strategie I: Regionale Expansion
- Strategie II: Modernisierung im Bestand
- Strategie III: Leuchtturm

Strategie I will ansässigen Unternehmen Expansionsflächen z.B. für eine notwendige Verlagerung bieten. Hingegen hat die Strategie II bestehende Gewerbegebiete im Blick, die einer Modernisierung bedürfen. Die Strategie III hat Unternehmen bestimmter Märkte (z.B. Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Ressourceneffizienz oder auch Elektromobilität) im Fokus. Die Ansprache ist nicht auf die Region begrenzt. Für eine gezielte Akquisitionsstrategie sollen Pilotgebiete entwickelt werden, die den speziellen Standortanforderungen der Branche (Infrastruktur, Service) entsprechen (vgl. Drucksache-Nr. VO/0089/12, Regionales Gewerbeflächenkonzept, S. 40).

Das Standortprofil ist jedoch nicht nur auf die Ansiedlung von Kompetenzfeldern und Branchen ausgerichtet. Der Rat fordert zudem ein höheres **ökologisches** Bewusstsein über die klimatischen Auswirkungen einer Flächenentwicklung und die Fragestellungen, wie diese Begleiterscheinungen minimiert werden können (Vgl. VO/1044/20/1-Neuf.). Speziell für die Entwicklung des SmartTec Campus wurde ein Arbeitspapier für eine klimagerechte Gewerbeflächenentwicklung erstellt. Nicht nur der Aspekt der Begrünung ist wichtig, sondern auch eine flächensparende Bauweise, die Wahl der Baumaterialien, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Entwicklung eines Mobilitätskonzepts. Dieser Kriterienkatalog lässt sich für kommende Entwicklungsstandorte anpassen und fort-schreiben.

Derzeit stehen jedoch noch Standorte kurz vor der Vermarktung, die sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur Dachbegrünung beschränken. Insoweit wird in dem vorliegenden Quartalsbericht zwischen einem einfachen und einem hohen ökologischen Anspruch unterschieden.

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum

Parallel zur Fragestellung, welche Ziele die Stadt mit der Ausweisung eines bestimmten Gewerbegebiets verfolgt, erfolgt die Ansprache von Eigentümern und sonstigen Beteiligten. Hier steht die Klärung der Entwicklungsbereitschaft im Vordergrund. Eine mangelnde Mitwirkungs- oder auch Verkaufsbereitschaft führt häufig zum Scheitern eines Vorhabens. Die Handlungsoptionen der Stadt sind oft begrenzt (siehe auch nachfolgender Abschnitt).

B. Planungsphase

Bevor ein Bebauungsplan aufgestellt wird und das formelle Verfahren startet, sind erste konzeptionelle Schritte sinnvoll. In der **informellen Phase** werden Rahmenpläne, Ideenskizzen, Entwicklungs- oder Machbarkeitsstudien erstellt. Die Begrifflichkeiten sind nicht genau definiert, die Übergänge damit fließend. In der Regel wird der Bestand erhoben und werden Ideen entwickelt. Es können Visualisierungen erzeugt werden, die Grundlage für die weiteren Diskussionen sind. Je nach Bedeutung des Standortes können eine Mehrfachbeauftragung oder ein Wettbewerb Wege sein, städtebauliche Ziele zu konkretisieren.

Bei Bedarf werden Schlüsselgutachten (z.B. Entwässerung, Boden, etc.) aus dem formellen Planungsprozess vorgezogen. Das ist dann der Fall, wenn zu befürchten ist, dass die Ergebnisse gravierende Auswirkungen haben, die den weiteren Planungsprozess wesentlich beeinflussen oder gar zu einem Stopp des Vorhabens führen können. Für diese Gutachten wird i.d.R. externes Expertenwissen eingekauft. Je nach Ausgangsvoraussetzung und Beauftragung Externer ist für diesen Planungsschritt eine Dauer von 6 – 12 Monaten einzuplanen.

Die **formelle Phase** beginnt offiziell mit der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens. Jetzt werden die weiteren externen Gutachten eingeholt, Standortalternativen geprüft, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger beteiligt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Planungsprozesse sind im Laufe der Jahre komplexer geworden. Für die Dauer des Planverfahrens sollten mindestens 2 Jahre angesetzt werden.

Zu dieser Planungsphase kann auch der Einsatz **städtebaulicher Instrumente** zur Sicherung der Planungsziele gehören:

Städtebauliche Verträge kommen in der Bauleitplanung häufig zum Einsatz, z.B. zur Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, zur Kostenübernahme von Planungskosten oder zur Erschließung eines Baugebiets. Sie werden mit Projektentwicklern geschlossen. Sie erübrigen sich dann, wenn die Stadt selbst die Projektentwicklung übernimmt. Insofern kommen sie bei der Entwicklung gewerblicher Bauflächen im Vergleich zu Wohnungsbauprojekten seltener zum Einsatz. Eine Ausnahme stellt z.B. die Entwicklung des Engineering Parks dar. Hier sind städtebauliche Verträge z.B. für die Erschließung und für die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen geschlossen worden.

Eine Vorkaufssatzung führt nur bedingt zum Erfolg, denn sie setzt die Mobilisierung der Liegenschaft voraus. Falls der Eigentümer oder die Eigentümerin die Liegenschaft nicht veräußert, hat die Stadt keine Chance in das Eigentum zu gelangen. Als planungsrechtliche Grundlage zur Aufstellung einer Vorkaufssatzung genügt ein informeller Plan, der durch den Rat beschlossen werden muss.

Ein Umlegungsprozess setzt hohe organisatorische Anforderungen voraus (Umlegungsausschuss, Umlegungsstelle). Diese Voraussetzungen sind in Wuppertal derzeit nicht gegeben. Eine Umlegung bietet sich zudem auch nur an, wenn für alle Beteiligten ein Mehrwert generiert werden kann. Für eine defizitäre Standortentwicklung, wie sie im gewerblichen Bereich häufig der Fall ist, ist eine

Umlegung nur bedingt geeignet. Hier fehlt dieser (finanzielle) Mehrwert. Vielmehr muss man von Entschädigungen sprechen.

Die Kosten für diese Planungsphase belaufen sich auf ca. 50.000 bis 100.000 Euro (unter Umständen auch höher) je nach Größe und Komplexität des Standortes.

C. Umsetzung / Vermarktung

Nach der formellen Planungsphase schließt sich die Umsetzung (ggf. Rückbau, Erschließungsplanung) an. Entsprechende Entwurfspläne müssen in Ausführungspläne und Leistungsverzeichnisse überführt werden. Nach erfolgreicher Ausschreibung sind die Unternehmen zu beauftragen und zu begleiten.

Hier ergibt sich innerhalb der Verwaltung ein organisatorisches Defizit. Es gibt keine Verwaltungseinheit, die für diese Art der Projektumsetzung originär zuständig ist. Insbesondere bei komplexen Aufgaben (z.B. Rückbau des Freizeitbades Bergische Sonne) sind große zeitliche Ressourcen notwendig und externes Expertenwissen gefordert. Für eine dauerhafte Lösung muss eine belastbare Struktur geschaffen werden, die dann auch die Zusammenarbeit mit möglichen externen Erschließungsträgern (z.B. NRW URBAN) koordiniert.

Je nach Aufgabenstellung, z.B. Rückbau und Beseitigung von Bodenbelastungen, Neubau bzw. Erhaltung einer vorhandenen Erschließung können für diesen Schritt ein bis drei Jahre angesetzt werden.

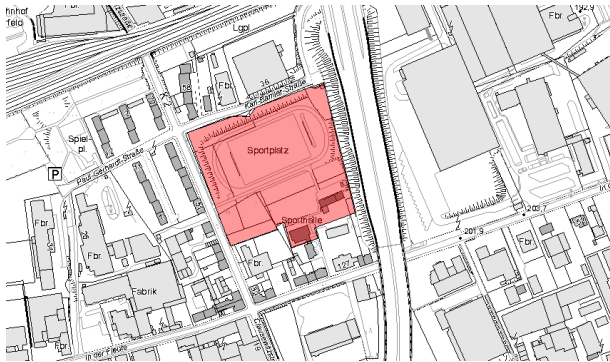
Die Vermarktung städtischer Flächen erfolgt durch die Wirtschaftsförderung, die hier gemeinsam mit der Grundstückswirtschaft agiert.

Kosten für die Umsetzung lassen sich erst nach Abschluss der Planungsphase grob kalkulieren. Mehr (Kosten-)Sicherheit liegt aber erst mit Ausschreibungsergebnissen vor.

Für die nachfolgend aufgelisteten Standorte wurden diese Entwicklungsphasen grob eingeschätzt und auf den folgenden Seiten anhand kurzer Steckbriefe kurz dargestellt:

- 2.1. Clausewitzstraße
- 2.2. Spitzenstraße / Bahn
- 2.3. SmartTec Campus
- 2.4. Nächstebrecker Straße / Bramdelle Süd
- 2.5. Varresbeck-Süd
- 2.6. Westlich Bahnstraße / Buntenbeck
- 2.7. Düsseldorfer Straße / Bahnstraße
- 2.8. Blombach-Süd
- 2.9. Linde II
- 2.10. Varresbeck-Nord

2.1. Clausewitzstraße (ca. 3,3 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion; Ansiedlung unter Einhaltung der städtischen Qualitätskriterien; Maßnahmen zur Minimierung der klimatischen Belastung wie z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, blau-grüne Infrastruktur und Nutzung von Solarenergie

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der Standort ist im Eigentum der Stadt Wuppertal. Zur Flächenarrondierung sind private Liegenschaften hinzuerworben worden.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Zu Beginn der Planungsphase wurde verwaltungsintern ein Nutzungskonzept erstellt, das im Lauf des Planungsprozesses den Bedürfnissen angepasst wurde.

Formelles Planungsverfahren: Das formelle Bebauungsplan-Verfahren läuft. Im Rahmen des Verfahrens sind vordringlich die folgenden Aspekte geklärt worden: Emissionen, Zufahrt, optische Eingrünung des Standortes, Kanalquerung. Der Feststellungsbeschluss zur FNP-Änderung ist am 21.12.2021 erfolgt und wurde am 25.05.2022 bekannt gemacht. **Zur Vorbereitung des Offenlegungsbeschlusses des Bebauungsplanes hat eine verwaltungsinterne Abstimmung stattgefunden. Die Einbringung des Beschlusses in den Gremienlauf ist für das 4. Quartal 2022 vorgesehen.**

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich

Zeitraum: III/2018 bis voraussichtlich II/2022 (FNP)

III/2018 bis voraussichtlich **I/2023** (Bebauungsplan)

Finanzierung: abgeschlossen

C. Umsetzung

Aufbereitung: Der Rückbau der Grabelandstrukturen wird mit den Investoren abgestimmt; Rückbau weiterer Gebäudestrukturen erforderlich (Gebäude im Bereich des ehemaligen Minigolfplatzes, Abtragung der Sportplatzoberfläche); die Kündigung der Pachtverträge ist zum 31.12.2021 erfolgt

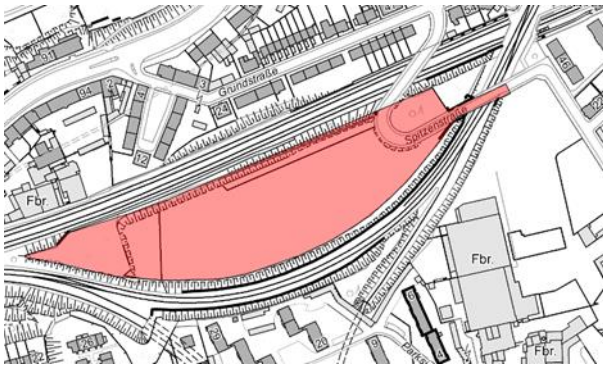
Vermarktung: läuft

Zeitraum: **I/2023**

Finanzierung: Finanzierungsmittel stehen bereit

Gesamtprojektlaufzeit: 2018 bis voraussichtlich **I/2023**

2.2. Spitzenstraße / Bahn (ca. 2,9 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion, Unternehmensansiedlung unter Einhaltung der städtischen Qualitätskriterien; hoher ökologischer Anspruch

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Die Stadt Wuppertal hat den Standort in 2020 erworben. Die DB-Kleingärten im Westen stehen voraussichtlich nach Sanierung des Tunnels Rauenthal zur Entwicklung zur Verfügung.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Es liegt ein Rahmenplan von 2013 vor (siehe auch Drucksache Nr. VO/1060/13).

Formelles Planungsverfahren: Nach dem erfolgten Rückbau der ehemaligen Industriegebäude ist der Standort nun mehr dem Außenbereich zuzuordnen. Ein Bebauungsplan-Verfahren mit mehreren Gutachten ist erforderlich (Verkehrsgutachten, Entwässerungskonzept, Immissionsgutachten, Schallschutzkonzept zum Schutz der Wohnbebauung, ggf. ergänzende Bodenuntersuchungen). Die frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung erfolgt am 21.01.2022. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2022 gefasst. Die Artenschutzprüfung Stufe I ist erfolgt, die der Stufe II läuft bis Ende 2022.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich – Sicherung der (ökologischen) Qualität über Festsetzungen im Bebauungsplan

Zeitraum: 2022-2023

Finanzierung: Haushaltsmittel sind beantragt

C. Umsetzung

Aufbereitung: Optimierung der äußeren Erschließung, ggfs. Herstellung der inneren Erschließung, ggf. Maßnahmen zur Bodensanierung

Vermarktung: offen

Zeitraum: 2023 -2024

Finanzierung: Haushaltsmittel sind beantragt

Gesamtprojektlaufzeit: 2022-2024

2.3. Smart Tec Campus Wuppertal (ehem. Bergische Sonne) (ca. 1,9 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Leuchtturm: Unternehmensansiedlung aus dem Bereich zukunftsweisender Technologien unter Einhaltung städtischer Qualitätskriterien geplant; hoher ökologischer Anspruch an die Gebäudegestaltung

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Die Stadt Wuppertal hat den Standort 2018 von einem privaten Investor erworben.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Es liegt der Entwurf eines Strukturplanes vor, **der in die weitere Bearbeitung einbezogen wird.**

Formelles Planungsverfahren: Für den Standort besteht Planungsrecht.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich - Sicherung der (ökologischen) Qualität über den Kaufvertrag

Zeitraum: abgeschlossen

Finanzierung: abgeschlossen

C. Umsetzung

Aufbereitung: Das Freizeitbad „Bergische Sonne“ **wurde** mit Unterstützung eines externen Projektsteuerers (NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH) zurückgebaut. **Er ist abgeschlossen.**

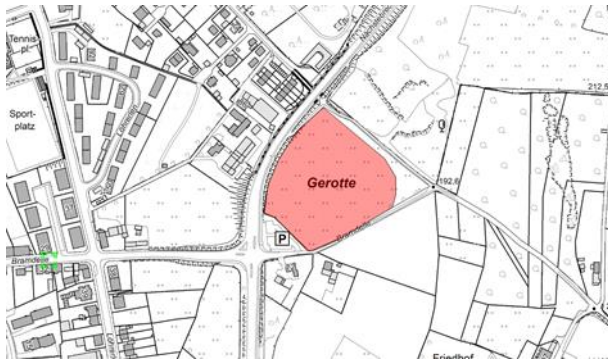
Vermarktung: Um eine Vermarktungs- und Entwicklungsstrategie zu konzipieren, wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, die u.a. auch mit ext. Fachleuten besetzt ist. **Erste Sitzungen fanden im Nov. 2021 und Mai 2022 statt. Das dort erarbeitete Konzept soll mit der Politik abgestimmt werden. Falls das Konzept grundsätzliche Zustimmung findet, wird die Wirtschaftsförderung die weitere Umsetzung – bei Bedarf mit externer Unterstützung – in die Hand nehmen. Die Geländemodellierung und Erschließung wurden bis auf weiteres ausgesetzt.**

Zeitraum: 2022- - 4. Quartal 2022

Finanzierung: Finanzierungsmittel stehen bereit (s. Drucksache Nr. VO/0236/21)

Gesamtprojektlaufzeit: 2018 – 2026

2.4. Nächstbrecker Straße / Bramdelle (Süd) (ca. 2,0 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion; Unternehmensverlagerung unter Beachtung der städtischen Qualitätskriterien; Dachflächenbegrünung zur Minimierung der klimatischen Belastung

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der Standort befindet sich im städtischen Eigentum.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: 2017 wurde ein Strukturplan Nächstbrecker Straße / Bramdelle erarbeitet, der mit den im Letter of Intent (Absichtserklärung) beschriebenen Eckpunkten Grundlage für den nachfolgenden Planungsprozess war (s. Drucksache-Nr. VO/0608/17).

Formelles Planungsverfahren: Am 26.04.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 1250 gefasst, dessen Geltungsbereich im Laufe der Planbearbeitung stark reduziert wurde. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (s. Drucksache-Nr. VO/0343/22) wurde nun am 21. Juni durch den Rat der Stadt gefasst.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich - Sicherung der Qualität über Festsetzungen im Bebauungsplan.

Zeitraum: 2017 – 2022

Finanzierung: abgeschlossen

C. Umsetzung

Aufbereitung: durch den Investor geplant

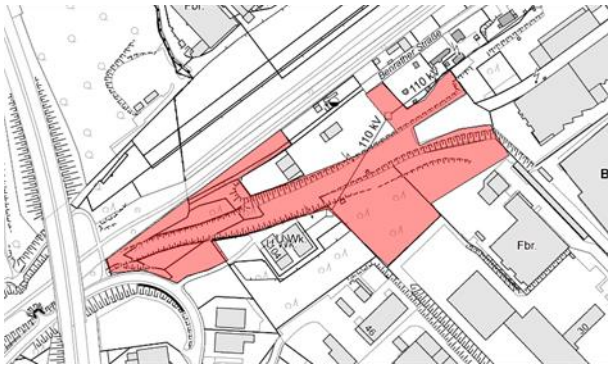
Vermarktung: läuft – Kaufvertrag ist in Verhandlung

Zeitraum: wird durch den Investor bestimmt

Finanzierung: durch den Investor geplant

Gesamtprojektlaufzeit: 2017 bis 2022

2.5. Varresbeck – Süd (ca. 3,3 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Modernisierung im Bestand / Regionale Expansion, Unternehmensverlagerung unter Beachtung der städtischen Qualitätskriterien; hoher ökologischer Standard

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der dargestellte Standort befindet sich im städtischen Eigentum und im Eigentum der WSW. Die Projektfläche hat sich geringfügig verkleinert. Die „Bauruine Deutscher Ring“ ist nicht mehr Teil des Planungsraums, da hier ein Privatunternehmen eine Projektentwicklung plant.

Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Es liegen erste Erkenntnisse (Schlüsselgutachten) vor. Ein Gutachten hat Bodenbelastungen ermittelt. Es vermittelt einen guten, aber nicht vollständigen Überblick. Ferner wurde eine Artenschutzprüfung durchgeführt, **die jedoch aktualisiert werden muss**. Es sind u.a. ergänzende Bodenuntersuchungen sowie eine Entwässerungsplanung notwendig. Für die künftige verkehrstechnische Erschließung ist nur eine kleine Zufahrt vorgesehen, die die westliche Teilfläche erfasst. **Das Projekt wurde in die verwaltungsinterne Planungskonferenz eingesteuert. Die Ergebnisse werden nun in einzelnen Fachgesprächen aufbereitet.**

Formelles Planungsverfahren: ein Planverfahren ist nicht notwendig, Beurteilung nach § 34 BauGB.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich – Sicherung der (ökologischen) Qualität über den Kaufvertrag.

Zeitraum: 2022/2023

Finanzierung: Haushaltsmittel sind beantragt

B. Umsetzung

Aufbereitung: Die Aufbereitung – Rückbau, Bau von Ver- und Entsorgungsanlagen, Anschüttung von Bodenmaterial – könnte in Zusammenarbeit mit einem externen Partner erfolgen.

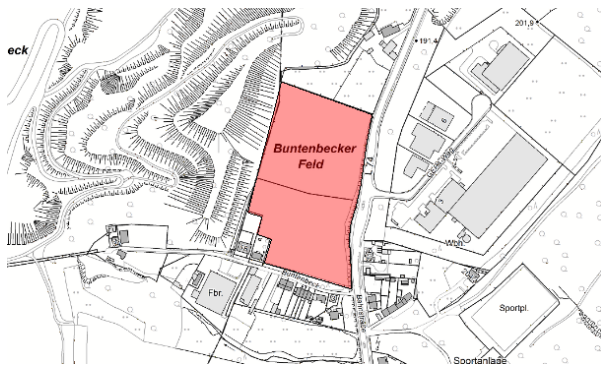
Vermarktung: Die Vermarktung ist noch nicht geplant.

Zeitraum: 2023-2025

Finanzierung: Haushaltsmittel sind beantragt

Gesamtprojektlaufzeit: 2015 – 2025

2.6. Westlich Bahnstraße / Buntenbeck (ca. 3,5 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion; Unternehmensverlagerung unter Beachtung der städtischen Qualitätskriterien; hoher ökologischer Anspruch

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Die Stadt hat 2019 eine Teilfläche dazu gekauft. Der Standort befindet sich im städtischen Eigentum.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: 2018 wurde ein Rahmenplan erarbeitet, der die Grundlage für eine Vorkaufssetzung bildete. Das Bodengutachten zur Versickerung liegt vor. Danach ist im Plangebiet keine Versickerungsmöglichkeit gegeben. Die auf dem Ergebnis aufbauende Entwässerungsstudie ist in Vorbereitung. Nach aktuellen Erkenntnissen kann die Entwässerung nur in Kooperation mit Privaten gelingen. **Die Gespräche dazu sind noch nicht abgeschlossen.**

Formelle Planungsverfahren: ein formelles Bauleitplanverfahren ist erforderlich. Es ist beabsichtigt, den Planungsauftrag an ein externes Planungsbüro zu vergeben.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich - Sicherung der (ökologischen) Qualität über Festsetzungen im Bebauungsplan.

Zeitraum: 2022-2023

Finanzierung: Haushaltsmittel sind beantragt

C. Umsetzung

Aufbereitung: Ausbau der Kreuzung, ggf. innere Erschließung

Vermarktung: offen

Zeitraum: 2023-2024

Finanzierung: Haushaltsmittel sind beantragt

Gesamtprojektlaufzeit: 2018 – 2024

2.7. Düsseldorf Straße / Bahnstraße (ca. 7,2 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion und Leuchtturm: Unternehmensansiedlung u.a. aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau und affine Branchen („Grüner Gewerbepark“), für weitere Teilflächen muss ein Ansiedlungsprofil noch entwickelt werden; Unternehmensansiedlung unter Einhaltung der städtischen Qualitätskriterien vereinbart; hoher ökologischer Anspruch.

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Die Flächen sind im Privateigentum. Der Standort soll nach gegenwärtigem Stand teilaufbereitet durch die Stadt erworben werden.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Der aktuelle Eigentümer hat weitere Flächen hinzuerworben und die Entwicklungsstudie überarbeitet. Danach sind gebietsinterne Rück- und Neubauten mit dem Ziel einer Optimierung des Flächenzuschnitts geplant. Die überarbeitete Entwicklungsstudie wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf diskutiert. Im Ergebnis ist eine weitere Überarbeitung notwendig, **die derzeit durch die eingebundenen privaten Akteure vorgenommen wird.** Für den Gesamtbereich ist ein Zielplanbeschluss sinnvoll. Dann ist eine Umsetzung auch in Bauabschnitten möglich, wenn die Gesamtentwicklung dieses Gebietes sichergestellt ist.

Formelle Planungsverfahren: ein formelles Bauleitplanverfahren ist erforderlich. Es ist beabsichtigt, den Planungsauftrag an ein externes Planungsbüro zu vergeben. **Sofern die Voraussetzungen vorliegen, ist beabsichtigt, den Aufstellungsbeschluss im 4. Quartal 2022 zu fassen.**

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: nicht erforderlich

Zeitraum: 2022-2025

Finanzierung: Haushaltsmittel sind beantragt

C. Umsetzung

Aufbereitung: offen

Vermarktung: offen

Zeitraum: offen

Finanzierung: offen

Gesamtprojektlaufzeit: 2019 – 2027

2.8. Blombach-Süd (ca. 26,7 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Regionale Expansion und Leuchtturm: Unternehmensansiedlung aus der Region sowie aus einem noch zu definierenden Bereich

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Ein untergeordneter Teil des dargestellten Standortes gehört der Stadt. Die Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern sind mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, dass aktuell keine Entwicklungsbereitschaft besteht, sondern die Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Mögliche Tauschflächen im direkten Umfeld stehen nicht zur Verfügung.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Es liegt eine städtische Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013 vor. In Abhängigkeit zur Flächenverfügbarkeit und zur Erschließungssituation (Ausfahrt AS-Ronsdorf) besteht Überarbeitungsbedarf. Aufgrund einer veränderten Rampenplanung seitens Straßen NRW kann die Erschließung des Gebietes über eine Rampenanbindung losgelöst vom Planfeststellungsverfahren zum 2. BA L419 erfolgen. Voraussetzung ist in jedem Fall die Zustimmung von Straßen NRW/des BMDV, insbesondere auf Basis eines Verkehrsgutachtens, das die Stadt beauftragen und finanzieren müsste. Damit hält sich die Stadt bei einem positiven Votum die Möglichkeit offen, den Standort zu einem späteren Zeitpunkt zu entwickeln. Die Entscheidung zur Beauftragung steht noch aus. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit der Grundstücke besteht z. keine Priorisierung. Sofern Grundstücke am Markt angeboten werden, prüft die Stadt einen Ankauf.

Formelles Planungsverfahren: ein formelles Bauleitplanverfahren ist erforderlich.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: Ob angesichts der fehlenden Verkaufsbereitschaft der Eigentümer überhaupt ein Umlegungsverfahren sinnvoll ist, wird z.Z. verwaltungsintern geprüft.

Zeitraum: offen

Finanzierung: offen

C. Umsetzung

Aufbereitung: offen

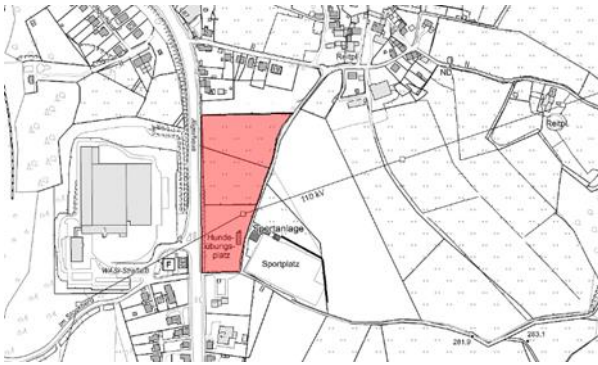
Vermarktung: offen

Zeitraum: offen

Finanzierung: offen

Gesamtprojektlaufzeit: 2013 - offen

2.9. Linde II (ca. 2,0 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Standortes in kommunaler Planungshoheit liegen nicht vor. Der Standort wird im Regionalplan als Freiraum dargestellt. Trotz mehrfacher Anregungen der Stadt Wuppertal ist dieser Standort nicht als Siedlungsfläche in den Regionalplan Düsseldorf aufgenommen worden.

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase:

Formelles Planungsverfahren:

Zeitraum:

Finanzierung:

C. Umsetzung

Aufbereitung:

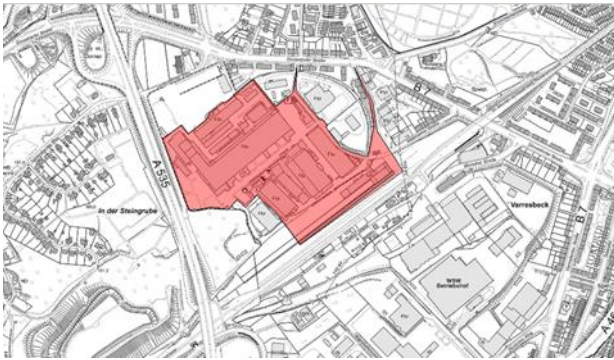
Vermarktung:

Zeitraum:

Finanzierung:

Gesamtprojektlaufzeit:

2.10. Varresbeck-Nord (ca. 10 ha)



Standortprofil (Wirtschaft / Umwelt):

Das Standortprofil muss gemeinsam mit den relevanten Akteuren definiert werden (siehe auch Drucksache-Nr. VO/1799/21/1-A).

A. Flächenverfügbarkeit / Eigentum:

Der Standort befindet sich im privaten Eigentum.

B. Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente

Informelle Phase: Der Strategieworkshop hat stattgefunden. Bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist nunmehr die offizielle Stilllegungsanzeige eingegangen. Eine orientierende Bodenuntersuchung mit vorangegangener historischer Erkundung wurde vorgelegt. Eine gemeinsame Stilllegungskonferenz (Januar 2022) mit Bezirksregierung, Stadt, Unternehmen, Gutachterbüro hat ebenfalls stattgefunden. Weiterer Gesprächsbedarf ist gegeben.

Darüber hinaus wurde im März 2022 ein Auftaktgespräch mit Vertretern der Unternehmensleitung geführt. Das Unternehmen hat kein eigenes Projektentwicklungsinteresse und ist an einer engen Zusammenarbeit mit der städtischen Verwaltung zur Organisation der Nachfolgenutzung sehr interessiert. Ein enger Austausch wurde vereinbart.

Ferner hat die Verwaltung im März 2022 ein erstes Gespräch mit dem Wirtschaftsministeriums NRW (MWIDE NRW) geführt. Dabei wurde der Standort präsentiert und mögliche Zielvorstellungen diskutiert. Im Zentrum stand die zentrale Fragestellung: Ist die Aufbereitung und Neustrukturierung des Standortes förderfähig? Kann vorbereitend zur Klärung von Rahmenbedingungen eine Machbarkeitsstudie gefördert werden? Zur Beantwortung sind auch hier weitere Gespräche auf operationeller Ebene mit der Bezirksregierung Düsseldorf notwendig. Ein Abstimmungsgespräch hat stattgefunden. Eine Fördervoraussetzung ist bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Nachweis einer Unrentierlichkeit des Projekts. Hierzu sowie zu weiteren Fragestellungen wurde ein engmaschiger Austausch mit der Bezirksregierung vereinbart.

Formelles Planungsverfahren: Für eine Neuordnung ist ein Bauleitplanverfahren notwendig. Falls der Bestand „nur“ nachgenutzt wird, ist ein Planverfahren voraussichtlich verzichtbar.

Einsatz weiterer städtebaulicher Instrumente: Es besteht Beratungsbedarf.

Zeitraum: Über die Prioritätensetzung im Bereich der Bauleitplanung ist ressourcenabhängig gesondert zu entscheiden.

Finanzierung: offen

C. Umsetzung

Aufbereitung: offen

Vermarktung: offen

Zeitraum: offen

Finanzierung: offen

Gesamtprojektlaufzeit: 2021 - offen

Die wichtigsten Standorte auf einen Blick (Stand 03/2020)

Standort	Standort-profil – Wirtschaft	Standort-profil – Umwelt	Flächenverfügbar- keit /Eigentum	Planungsphase / Einsatz städtebaulicher Instrumente / Finanzierung						Umsetzung / Finanzierung			Gesamt- projekt- laufzeit
				Informelle Planung	Städtebauliche Verträge	Vorkaufs- satzung	Umlegung kein Umlegungs- ausschuss vorhanden	B-Plan- Verfahren und/oder Fachgutachten: Zeitraum	Finanz. der Planungs- leistungen	Aufbereitung: Was, wann, wer?	Ver- marktung	Finanz. (Invest. in Infrastruktur inkl. Planung)	
Clausewitz- straße	Reg. Expansion: Bergische Wirtschaft	Einfacher Standard	Städtisches Eigentum	Ideenskizze liegt vor	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich-	2018-2022	Abge- schlossen	Rückbau; 2021-2022; Stadt	läuft	Mittel stehen bereit	2018 - 2022
Spitzen- straße / Bahn	Reg. Expansion: Bergische Wirtschaft	Hoher Standard	Städtisches Eigentum	Rahmenplan liegt vor	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	2022-2023	Mittel beantragt	Aufbereitung, Erschließung; 2023-2024; Stadt	offen	Mittel beantragt	2022 - 2024
SmartTec Campus (Bergische Sonne)	Vermarktungs- u. Entwicklungs- strategie im Abstimmungs- prozess	Hoher Standard	Städtisches Eigentum	Strukturplan liegt vor	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	vorhanden	Abge- schlossen	Rückbau, Erschließung; 2021-2022; Stadt mit ext. Unterstützung	läuft	Mittel stehen bereit	2018 – 2026
Nächste- brecker Str. / Bramdelle Süd	Reg. Expansion: Bergische Wirtschaft	Einfacher Standard	Städtisches Eigentum	Strukturplan liegt vor	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	2018-2022	Abge- schlossen	Aufbereitung und Umsetzung durch Investor	fortge- schritten	Investor	2017 – 2022
Varresbeck- Süd	Reg. Expansion: Berg. Wirtschaft (emittierende Unternehmen)	Hoher Standard	Städtisches und WSW Eigentum	Bestandsaufnahme, Ideenskizze liegt vor; Diskussion über Erschließungs- szenarien	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Beurteilung nach §34, Fachgut- achten erforderlich 2022 / 2023	Mittel beantragt	Rückbau, Bodenbewegungen, Entwässerung; 2023-2025; Stadt mit ext. Unterstützung	Städtische Einrichtung + offen	Mittel beantragt	2015 – 2025
Westlich Bahnstraße / Buntenbeck	Reg. Expansion: Bergische Wirtschaft	Hoher Standard	Städtisches Eigentum	Rahmenplan liegt vor; Entwässerungsstudie / Versickerungsgut- achten liegt vor	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	2022-2023 ext. Vergabe	Mittel beantragt	Erschließung 2023-2024; Stadt	offen	Mittel beantragt	2018 – 2024
Düsseldorfer Straße / Bahnstraße	Reg. Expansion u. Leuchtturm: Bereich ist zu definieren	Hoher Standard	Erwerb durch Kommune beabsichtigt	Entwicklungsstudie liegt vor, Über- arbeitung notwendig	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	2022-2023 ext. Vergabe	Mittel beantragt	Umfang, Zeitraum, Akteur - offen	offen	offen	2019- 2027
Blombach- Süd	Reg. Expansion u. Leuchtturm: Bereich ist zu definieren	Hoher Standard	Überwiegend privates Eigentum, aktuell nicht ent- wicklungsbereit	Machbarkeitsstudie liegt (2013) vor, muss aktualisiert werden; Vergabe Verkehrs- gutachten offen	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Einrichtung wird geprüft	offen	offen	Umfang, Zeitraum, Akteur - offen	offen	offen	2013- offen
Linde II	Es liegen keine Planungs- voraussetzungen vor!												
Varresbeck- Nord	offen	offen	Privates Eigentum .	Stilllegungsverfahren läuft	Offen	prüfen	prüfen	Offen	offen	Umfang, Zeitraum, Akteur - offen	offen	offen	2021 - offen

3. Innentwicklungspotenziale

3.1. Stand der Erarbeitung

Unter der Federführung der Wirtschaftsförderung sind gewerbliche Innenentwicklungspotenzialflächen unter Einsatz eines Geoinformationssystems systematisch herausgefiltert worden. Hierzu wurde das Planungsbüro SSR eingeschaltet.

Die Analyse basiert auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), welches die realen Flächennutzungen enthält sowie Informationen aus dem Flächennutzungsplan und weiterer Planwerke. Durch Verschneidung der verschiedenen Informationen ist ein Flächenpool entstanden, dessen Ergebnis nun qualitativ bewertet werden müssen (siehe auch Drucksache-Nr. VO/1091/21).

Ziel ist, nicht genutzte Planungsreserven, ungenutzte und mindergenutzte (private) Betriebsflächen sowie mögliche Arrondierungsflächen und Umwandlungspotenziale ab einer Größenordnung von 2.000 m² zu ermitteln.

Derzeit liegt jedoch der Fokus von Politik und Verwaltung auf der Suche nach Potenzialflächen im Außenbereich. In gemeinsamen Workshops wird das Wuppertaler Stadtgebiet auf neue geeignete und bislang noch nicht dargestellte Potenziale untersucht. Nach Abschluss des gemeinsamen Verfahrens werden die Ressourcen zur konkreten Analyse der oben benannten Innenentwicklungspotenziale eingesetzt.

3.2. Umwandlung von Gewerbe- und Bahnflächen in Wohnbaupotenzialflächen

Grundsätzlich wird bei Aufgabe eines gewerblichen Standortes eine gewerbliche Nachfolgenutzung angestrebt. Gleichwohl kann es vorkommen, dass nach einer Einzelfallentscheidung eine wohnbauliche Nutzung verfolgt wird. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben:

Konfliktminimierung: Ein Gewerbestandort befindet sich in einer innerstädtischen Gemengelage-situation, die durch Emissionen und Verkehrskonflikte geprägt ist. In diesem Fall wird möglicherweise von einer gewerblichen Nachfolgenutzung abgesehen. Ein weiteres Argument spricht für eine Umnutzung: Vor dem Hintergrund langfristig steigender Mobilitätskosten sind innerstädtische Lagen mit gut erreichbaren Versorgungsstrukturen zunehmend interessanter.

Aufwertung: In strukturschwachen Bereichen kann durch eine Umwandlung einer Gewerbefläche in eine attraktive wohnbauliche Folgenutzung ein gesamtes Quartier aufgewertet werden. Ein solches Engagement kann darüber hinaus Impulse für die Nachbarschaft erzeugen, die von der Aufwertung ebenso profitiert.

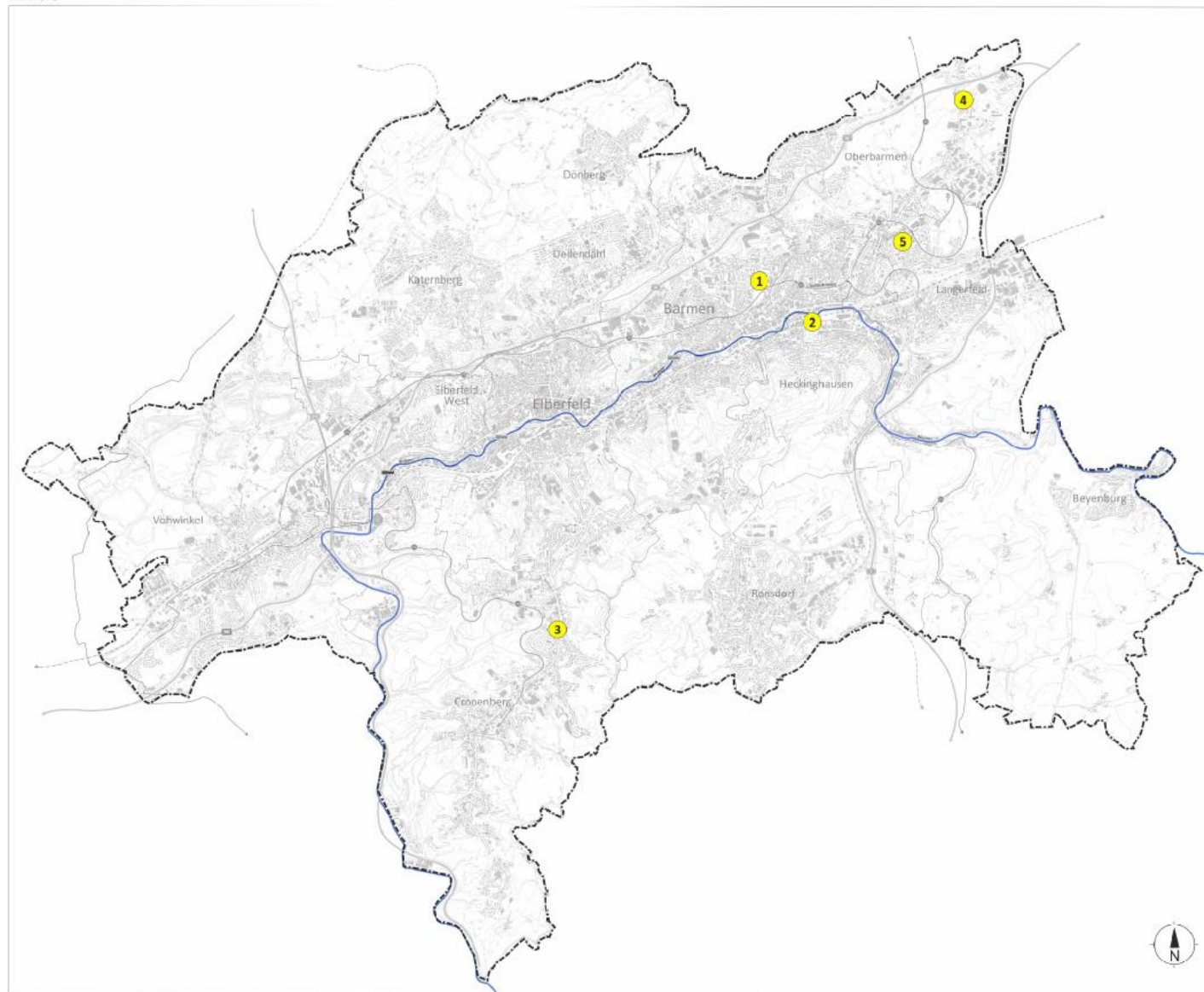
Ökonomische Zwänge: Eine Standortaufbereitung ist in der Regel kostenintensiv. Die Kosten können durch einen Verkauf der Liegenschaft oft nicht oder nur schwer refinanziert werden. Der Standort wird damit für eine lange Zeit blockiert. Auch hier kann eine Umwandlung sinnvoll sein, wenn dadurch ein städtebaulicher Missstand verhindert und andere Unternehmen am Standort nicht gefährdet werden.

Seit der letzten Berichterstattung sind Hinweise über Umnutzungsabsichten für fünf Standorte eingegangen:

Es geht i.d.R. um Bauanträge oder Bauvoranfragen, über die noch nicht entschieden wurde. Teilweise handelt es sich Interessensbekundungen der Eigentümer.

Nr.	Standortbezeichnung	Größe in m ² , ca.	Inhalt
1	Alarichstraße	14.600 m ²	Umwandlungsabsicht: denkmalgeschütztes Gewerbeobjekt in ein gemischt genutztes Gebäude (Wohnen, Arbeiten, Gastronomie) FNP: Gewerbegebiet (siehe auch Wuppertaler Rundschau vom 22.05.2022)
2	Krebsstraße	2.700 m ²	Bauantrag: Nutzungsänderung einer Fabrik zu Wohnen mit geplanten Loggien und einer Treppenanlage FNP: Mischgebiet
3	Neuenhofer Straße	200 m ²	Bauantrag: Nutzungsänderung einer Halle in Wohnen ... FNP: Mischgebiet; B-Plan: Mischgebiet
4	Schmiedestraße	1.800 m ²	Bauantrag: Errichtung einer Kindertagesstätte (Umwandlung einer Gewerbefläche) FNP: Mischgebiet
5	Windhukstraße	1.000 m ²	Bauantrag: Errichtung einer Kindertagesstätte (Umwandlung einer Gewerbefläche) FNP: Mischgebiet; B-Plan: Mischgebiet

Die Standorte sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



STADT WUPPERTAL / STADTENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Rechtliches Ausschneiden

Handlungsprogramm Gewerbeflächen

Quartalsbericht II/2022

Von privaten Investoren beabsichtigte
Umwandlung von Gewerbeflächen

- ① Alarichstraße
- ② Krebsstraße
- ③ Neuenhofer Straße
- ④ Schmiedestraße
- ⑤ Windhukstraße

Quelle: laufende Baugenehmigungsverfahren
Pressebericht Wuppertaler Rundschau
vom 22.05.2022

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Gesamthochschule Wuppertal, Stadtentwicklung,
Wirtschaft, Bauen und Recht

Bearbeitung: Ressort Stadtentwicklung und Städtebau
gen.: Neugebhardt

Layout: Ressort Kommunikation, Kollaboration mit
Bauamt

Kartographie: ABB

Datum: 02.07.2022

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht

Anschrift: Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal

Bearbeitung: Ressort Stadtentwicklung und Städtebau, 101.1 (Elke Werner)
in Zusammenarbeit mit
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Ressort Bauen und Wohnen, 105.1 Bauleitplanung
Ressort Finanzen, 403.4 Grundstückswirtschaft

Stand: 28.07.2022